



26.01.2017

Presseinformation

Ari* und Bashkim* erarbeiten sich fleißig eine neue Perspektive in Deutschland **AWO Karlsruhe hilft auch unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**

Karlsruhe (scnk). „Ari (18) und Bashkim (18) was habt ihr denn für Hobbys?“ fragte Panagiotis Kotsas, Mitarbeiter der Internationalen Wohngruppe II der AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH, die beiden kurz nach ihrem Einzug in die Wohngruppe. „Hobbys? Wir sind hier, um zu arbeiten!“ erwiderten die beiden gebürtigen Kosovaren erstaunt. Diese Einstellung hat den Weg in Deutschland geebnet. Seit Ihrer Ankunft am 02.07.2015 konnten Sie viel erreichen, haben neue Freunde gefunden, die Landessprache gelernt und einen Ausbildungsplatz als Maler- und Lackierer im St. Augustinusheim in Ettlingen bekommen. Nach Angaben der Handwerkskammer Karlsruhe gibt es derzeit im gesamten Einzugsgebiet 293 freie Lehrstellen und für die Ausbildung zum Maler- und Lackierer leider kaum Interessenten. Das erwies sich als Vorteil für Ari und Bashkim, denen die Ausbildung viel Spaß macht und die immer noch sehr engagiert an die Sache herangehen. „Sie möchten am liebsten keinen Urlaub nehmen und springen oft am Wochenende ein. Jetzt hat ihr Chef sie in den Zwangsurlaub geschickt“, verrät Claudia Schaub, Einrichtungsleitung der Internationalen Wohngruppe II mit einem Augenzwinkern. Ari und Bashkim haben jetzt eine sogenannte „Ausbildungsduldung“ – das heißt, Sie können während der Ausbildung nicht abgeschoben werden. Ob sie im Anschluss daran auch noch in Deutschland bleiben können ist ungewiss. Zurück in den Kosovo möchten die beiden aber auf keinen Fall.

Der Kosovo steht wirtschaftlich auf wackeligen Beinen und bietet vor allem jungen Menschen keine Perspektiven. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum liegt bei 3,5%. Trotzdem beträgt das durchschnittliche Pro-Kopf-Monatseinkommen nur rund 233 Euro, das sind weniger als 10% des EU-Durchschnitts. Die Arbeitslosigkeit liegt bei 45% (Weltbank 2014). Frauen und junge Menschen machen die Hälfte der Bevölkerung aus und sind auch in besonderem Maße von dieser finanziell angespannten Lage betroffen.

Diese Perspektivlosigkeit konnten Ari und Bashkim nicht mehr länger ertragen und machten sich deswegen vor 1,5 Jahren als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

auf den Weg nach Deutschland. Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert Flüchtlingskindern in Artikel 22 "angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte". Sofern sie ohne Eltern und Sorgeberechtigte kommen, haben sie das Recht auf "Inobhutnahme". Das Kinder- und Jugendhilferecht SGB VIII regelt in Deutschland die formale Gleichstellung für minderjährige Geflüchtete. Der Staat und die Jugendämter müssen, ebenso wie bei Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit in Not, geeignete Hilfsangebote zum weiteren Aufenthalt und zur weiteren Entwicklung anbieten und einen Vormund bestellen, der die Interessen des Jugendlichen wahrnimmt sowie zusammen mit den Jugendlichen nach geeigneten Angeboten suchen.

Auf diesem Weg gelangten die beiden jungen Männer zu Claudia Schaub und ihrem Team in die Internationale Wohngruppe in Grötzingen. Die AWO Karlsruhe bietet in zwei solcher Gruppen Wohn- und Betreuungsplätze für jeweils bis zu sieben männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. Die qualifizierten Fachkräfte unterstützen die Jugendlichen bei Fragen des Alltags, geben Orientierung und begleiten sie bei Amtsbesuchen. Die Bereiche Bildung, Gesundheit, Integration und Partizipation sind Hauptbestandteile der konzeptionellen Ausrichtung. „Es freut mich zu sehen, dass wir jungen Menschen eine neue Perspektive bieten können. Damit leistet die AWO Karlsruhe auch einen gesellschaftspolitischen Beitrag zur Integration von Geflüchteten und trägt dazu dabei, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen“, so Barbara Mehnert, Geschäftsbereichsleitung Jugend und Soziales zum Abschluss.

*Die Namen wurden zum Schutz der Jugendlichen geändert.



Bildunterzeile: Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert Flüchtlingskindern in Artikel 22 "angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte". Die AWO Karlsruhe bietet in ihren Internationalen Wohngruppen passende Hilfsangebote zur Integration und Betreuung dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF).

Ansprechpartnerin:

Somajeh Noheh-Khan

Unternehmenskommunikation

AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH

Rahel-Straus-Straße 2

76137 Karlsruhe

Tel.: 0721 35007-168

Fax: 0721 35007 – 170

Mail: s.noheh-khan@awo-karlsruhe.de

Detailinformationen über die Angebote der AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH finden Sie auf unserer Internetseite: <http://www.awo-karlsruhe.de/awo-karlsruhe.html>